

Hochschulleitung

Az. 3250

Redaktioneller Hinweis: Der Text dieser konsolidierten Fassung der Richtlinie ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist nur der amtliche, im Studienbüro einsehbare Text.

**Gebühren-, Auslagen- und Entgeltverzeichnis
der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
(OhmGEVz)**

vom 18. April 2024

Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 18

In der konsolidierten - nicht amtlichen - Fassung – des Beschlusses der Hochschulleitung vom 18. April 2024.

Redaktionelle Anmerkungen erscheinen hervorgehoben in „grün“.

Auf Grund von

- Art. 30 Abs. 2 Satz 1, Art. 13 Abs. 7 Satz 1, Satz 5 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist,
- der Gebühren- und Entgeltsatzung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 12. Dezember 2023 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 41; www.th-nuernberg.de),
- Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist,
- der Allgemeinen Benützungordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (ABOB) vom 18. August 1993 (GVBl. S. 635, BayRS 2240-3-WK) in den jeweils gültigen Fassungen,
- des Kostenverzeichnisses (KVz) vom 12. Oktober 2001 (GVBl. S. 766, BayRS 2013-1-2-F), das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 246) geändert worden ist,

werden durch Beschluss der Hochschulleitung vom 18. April 2024 folgende Gebühren, Auslagen und Entgelte festgesetzt:

Inhaltsübersicht

1. Geltungsbereich.....	7
2. Übergangsregelungen.....	7
3. Gebühren- und Entgeltverzeichnis für Angebote außerhalb der Lehre	8
4. Gebührenverzeichnis für Lehrangebote nach Art. 77 BayHIG	10
4.1 Studiengebühren für das Studium Internationaler Studierender	10
4.1.1 Gebührenpflichtige Bachelorstudiengänge der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.....	10
4.1.1.1 Studiengebühren für den Bachelorstudiengang International Business and Technology (B-IBT) für Internationale Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen.....	10
4.1.1.2 Studiengebühren für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering (B-MEC) für Internationale Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen.....	10
4.1.2 Gebührenpflichtige Masterstudiengänge der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.....	11
4.1.2.1 Studiengebühren für den Masterstudiengang Design for Digital Futures (M-DDF) für Internationale Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen.....	11
4.1.3 Zweck der Studiengebühren für Internationale Studierende.....	11
4.1.4 Verwendung der Studiengebühren für Internationale Studierende	11
4.2 Gebühren für die Teilnahme an der Ohm International Summer School für Studierende, die ab dem Veranstaltungszeitraum 2024 teilnehmen	13
5. Gebühren- und Entgeltverzeichnis für Lehrangebote nach Art. 78 BayHIG (Weiterbildung und Weiterqualifizierung)	14
5.1 Gebühren für weiterqualifizierende Bachelorstudiengänge.....	15

5.1.1 Gebühren für den **Weiterqualifizierenden Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft (B-BB)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Herbsttrimester 2024 beginnen, nach Maßgabe der folgenden Tabellen:..... 15

 5.1.1.1 Innerhalb der Regelstudienzeit nach § 4 Abs. 4 SPO B-BB 15

 5.1.1.2 Bei direkter Zulassung in ein höheres Semester infolge Anrechnung von Kompetenzen 15

 5.1.1.3 Sonstige abweichende Gebühren 16

 5.1.1.4 Sonstige Gebühren und Beiträge anderer Träger 16

5.1.2 Gebühren für den **Weiterqualifizierenden Bachelorstudiengang „Public Management (B-PM)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Herbsttrimester 2024 (01.09.2024) beginnen, nach Maßgabe der folgenden Tabellen:..... 17

 5.1.2.1 Innerhalb der Regelstudienzeit nach § 4 Abs. 4 SPO B-PM..... 17

 5.1.2.2 Bei direkter Zulassung in ein höheres Semester infolge Anrechnung von Kompetenzen 17

 5.1.2.3 Sonstige abweichende Gebühren 18

 5.1.2.4 Sonstige Gebühren und Beiträge anderer Träger 18

5.2 Gebühren für weiterbildende Masterstudiengänge 19

5.2.1 Gebühren für den Weiterbildenden **Masterstudiengang „Beratung und Coaching (WM-BC)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen..... 19

5.2.2 Gebühren für den **Weiterbildenden Masterstudiengang „Einkauf und Supply Management (WM-ESM)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen 20

5.2.3 Gebühren für den **Weiterbildenden Masterstudiengang „Einkauf und Logistik / Supply Chain Management (WM-SCM)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen 21

5.2.4 Gebühren für den **Weiterbildenden Masterstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft (WM-FI)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen..... 22

 5.2.4.1 Studium..... 22

5.2.4.2 Intensiv-Studium	22
5.2.5 Gebühren für den Weiterbildenden Masterstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft für Nichtwirtschaftler (WM-NF)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen	23
5.2.5.1 Studium.....	23
5.2.5.2 Intensiv-Studium.....	23
5.2.6 Gebühren für den Weiterbildenden Masterstudiengang „Facility Management (WM-FM)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen	24
5.2.6.1 Gebühren.....	24
5.2.6.2 Sonstige gegebenenfalls zusätzliche Gebühren.....	24
5.2.7 Gebühren für den Weiterbildenden Masterstudiengang „Public Management (WM-PM)“	25
5.2.7.1 für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2025 beginnen	25
5.2.7.2 für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen.....	25
5.2.8 Gebühren für den Weiterbildenden Masterstudiengang „Software Engineering und Informationstechnik (WM-SE)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen	26
5.3 Gebühren- und Entgelte für Weiterbildende Zertifikatsstudien	27
5.3.1 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nichtwirtschaftler (WZ-BFI)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen	27
5.3.2 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium Hochschulzertifikat „Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger – Vertiefungskurs (WZ-BfQ)“ für Studierende die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen.....	28
5.3.3 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Beschaffung und Supply Chain Management (WZ-BSM)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen	29
5.3.4 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Einkaufscontrolling (WZ-ECO)“	30

5.3.4.1 für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2025 beginnen	30
5.3.4.2 für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen	30
5.3.5 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain (WZ-GSC)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen	31
5.3.6 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Lieferantenauswahl und Vergabemanagement (WZ-LVM)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen	32
5.3.7 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Logistik und Supply Chain Management (WZ-LSM)“	33
5.3.7.1 für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen.....	33
5.3.7.2 für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen.....	33
5.3.8 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Facility Management (WZ-FM)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen	34
5.3.9 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Softwareentwicklung (WZ-SWE)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen.....	35
5.3.10 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Usability Engineering (WZ-UE)“ für Studierende die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen.....	36
5.3.11 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „IT-Security Engineering (WZ-SEC)“ für Studierende die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen.....	37
5.3.12 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Digitalisierung (WZ-DIG)“ die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen.....	38
5.3.13 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den öffentlichen Dienst (WZ-BfÖD)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen	39

5.3.14 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Leadership in der stationären Altenpflege (WZ-LAH)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen	40
5.3.15 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Digitales Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden (WZ-BIM)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen.....	41
5.3.16 Entgelt für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Onlineberatung (WZ-HOB)“ für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen.....	42
5.3.17 Entgelt für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Onlineberatung (WZ-SCO)“ für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen.....	43
6. Inkrafttreten, Übergangsregelung.....	44

1. Geltungsbereich

Dieses Kostenverzeichnis gilt für alle seitens der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm nach Art. 13 BayHIG, Art. 1 ff. KG sowie § 1 ff. ABOB erhobenen Gebühren, Auslagen und Entgelte.

2. Übergangsregelungen

Für Studierende, die bei Inkrafttreten der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Entgelten an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (OhmGebEntS) (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 41; www.th-nuernberg.de) gemäß Art. 13 Abs. 7 Satz 1 in einem speziellen Angebot des weiterbildenden Studiums nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) in der am 31. Dezember 2022 geltenden Fassung immatrikuliert waren, finden die Regelungen des Art. 71 Abs. 2 Satz 1, 3 und 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes in der am 31. Dezember 2022 geltenden Fassung in Verbindung mit der Hochschulgebührenverordnung in der am 31. Dezember 2022 geltenden Fassung weiter Anwendung.²Dazu gehören insbesondere:

- Die Verordnung über die Erhebung von Gebühren für das Studium in berufsbegleitenden Studiengängen, für die Teilnahme von Studierenden an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums und für das Studium von Gaststudierenden an den staatlichen Hochschulen (Hochschulgebührenverordnung - HSchGebV),
- die Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für weiterbildende Studienangebote an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (GebRL WM/WZ) vom 6. Mai 2021 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2021 lfd. Nr. 13; www.th-nuernberg.de),
- die Gebührenrichtlinie zur Erhebung von Gebühren für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (GebRL B-BB) vom 14. August 2015 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2015 lfd. Nr. 26; www.th-nuernberg.de) und
- die Gebührenordnung für die Teilnahme von Gaststudierenden an den speziellen weiterbildenden Studienangeboten des Instituts für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz (Language Center) der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (GebO W-LC) vom 09.

August 2010 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2010 lfd. Nr. 18; www.th-nuernberg.de).

3. Gebühren- und Entgeltverzeichnis für Angebote außerhalb der Lehre

Lfd. Nr.	Tarifstelle	Gegenstand	Höhe in Euro	Rechtsgrundlage
1 Allgemeine Amtshandlungen im Studienbüro				
	1.1	Erteilung einer Zweitschrift	15,00	Nr. 1.I.5 KvZ
	1.2	Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen der Hochschule	5,00	Nr. 1.I.1/1.2 KVz
	1.3	Erstmalige Zusendung der Abschluss- oder sonstigen Unterlagen (z.B. staatliche Anerkennung)	kostenfrei	
2 Bibliothek				
	2.1	Ersatz eines verloren gegangenen Fernleihdatenträgers	1,50	Leihverkehrsordnung (LVO)
	2.2	Ersatz verloren gegangener oder beschädigter Medien	Wertfestsetzung im Einzelfall durch die Bibliothek (12,50 bis 90,00)	Schadensersatz, § 8 Abs. 3 Satz 3 ABOB
	2.3	Ersatz eines verloren gegangenen Schließfachschlüssels	15,00	Schadensersatz, § 8 Abs. 3 Satz 3 ABOB
	2.4	Erste kostenpflichtige Rückforderung entliehener Werke bei Überschreiten der Leihfrist	7,50	§ 18 Abs. 3 Satz 1 ABOB i.V.m. Nr. 3.III.2/6 KVz
	2.5	Zweite kostenpflichtige Rückforderung entliehener Werke bei Überschreiten der Leihfrist	10,00	§ 18 Abs. 3 Satz 2 ABOB i.V.m. Nr. 3.III.2/7 KVz
	2.6	Bescheid zur Aufforderung zur Rückgabe entliehener Werke bei Überschreiten der Leihfrist	20,00 + Auslagen	§ 18 Abs. 4 Satz 1 ABOB i.V.m. Nr. 3.III.2/8 KVz
	2.7	Äußerliche Beschädigungen ohne Funktionsbeeinträchtigungen bei verliehenen Laptops	25,00	Schadensersatz, § 8 Abs. 3 Satz 3 ABOB i.V.m. Nr. 3.III.2/1 KVz

Lfd. Nr.	Tarif-stelle	Gegenstand	Höhe in Euro	Rechtsgrundlage	
3 Druckkosten					
	3.1	Laserdrucker S/W	A 4	0,05	Art. 13 Abs. 4 Satz 1, Satz 3 BayHIG
	3.2	Laserdrucker S/W	A 3	0,10	Art. 13 Abs. 4 Satz 1, Satz 3 BayHIG
	3.3	Laserdrucker Farbe	A 4	0,15	Art. 13 Abs. 4 Satz 1, Satz 3 BayHIG
	3.4	Laserdrucker Farbe	A 3	0,30	Art. 13 Abs. 4 Satz 1, Satz 3 BayHIG
	3.5	Farb-Plotter	A 0	4,00	Art. 13 Abs. 4 Satz 1, Satz 3 BayHIG
	3.6	Farb-Plotter	A 1	2,00	Art. 13 Abs. 4 Satz 1, Satz 3 BayHIG
	3.7	Farb-Plotter	A 2	1,00	Art. 13 Abs. 4 Satz 1, Satz 3 BayHIG
	3.8	Farb-Plotter	A 3	0,50	Art. 13 Abs. 4 Satz 1, Satz 3 BayHIG
4 Fakultäten					
	4.1	Glasbruch an der Fakultät Chemie (Organische Chemie)		Abhängig von der Schadenshöhe	Schadensersatz
	4.2	Glasbruch an der Fakultät Chemie (Analytik)		Abhängig von der Schadenshöhe	Schadensersatz
	4.3	Laborgelder für Fakultät Angewandte Chemie		Je nach Bedarf	Art. 13 Abs. 4 Satz 1, Satz 3 BayHIG
5 Sonstiges					
	5.1	Schlüsselerersatz		15,00	Schadensersatz

4. Gebührenverzeichnis für Lehrrangebote nach Art. 77 BayHIG

4.1 Studiengebühren für das Studium Internationaler Studierender

¹Ab dem Wintersemester 2024/2025 werden für bestimmte Bachelor- und Masterstudiengänge der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm Studiengebühren für Internationale Studierende erhoben. ²Die näheren Einzelheiten regeln die folgenden Bestimmungen der Ziff. 4.1.

4.1.1 Gebührenpflichtige Bachelorstudiengänge der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

4.1.1.1 Studiengebühren für den **Bachelorstudiengang International Business and Technology (B-IBT)** für Internationale Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

Internationale Studierende des **Bachelorstudiengangs International Business and Technology (B-IBT)**, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm beginnen, haben pro Semester eine Studiengebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Veranstaltung	Höhe in Euro
1	Studiengebühr für Internationale Studierende im Bachelorstudiengang International Business and Technology (B-IBT) , pro Semester	500,00

4.1.1.2 Studiengebühren für den **Bachelorstudiengang Mechanical Engineering (B-MEC)** für Internationale Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

Internationale Studierende des **Bachelorstudiengangs Mechanical Engineering (B-MEC)**, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm beginnen, haben pro Semester eine Studiengebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Veranstaltung	Höhe in Euro
1	Studiengebühr für Internationale Studierende im Bachelorstudiengang Mechanical Engineering (B-MEC) , pro Semester	500,00

4.1.2 Gebührenpflichtige Masterstudiengänge der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

4.1.2.1 Studiengebühren für den **Masterstudiengang Design for Digital Futures (M-DDF)** für Internationale Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

Internationale Studierende des **Masterstudiengangs Design for Digital Futures (M-DDF)**, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm beginnen, haben pro Semester eine Studiengebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Veranstaltung	Höhe in Euro
1	Studiengebühr für Internationale Studierende im Masterstudiengang Design for Digital Futures (M-DDF) , pro Semester	500,00

4.1.3 Zweck der Studiengebühren für Internationale Studierende

¹Die Vereinnahmung der Studiengebühren für Internationale Studierende nach Ziff. 4.1 sind zweckgebunden und dienen ausschließlich der Verbesserung der Studienbedingungen für Internationale Studierende. ²Die durch die Studiengebühren vereinnahmten Mittel können insbesondere für folgende Zwecke ausgegeben werden:

- Verbesserung der Lehre,
- Verbesserung der Studierendenservices,
- Verbesserung der Infrastruktur.

4.1.4 Verwendung der Studiengebühren für Internationale Studierende

¹Über die Verwendung der Studiengebühren berät unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze ein Gremium, das aus folgenden Personen besteht:

- Den Personen gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 der Satzung zur Verwendung von Studienzuschüssen an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie zusätzlich
- der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Internationalisierung und
- einer Vertreterin oder einem Vertreter aus einem Internationalen Studiengang, die oder der durch die Hochschulleitung bestellt wird.

²Die Amtszeit der Vertreterin oder des Vertreters der Internationalen Studierenden richtet sich nach der Amtszeit des jeweils amtierenden Senats. ³Scheidet ein in Satz 2 genanntes Mitglied vorzeitig aus dem Amt aus, wird für den Rest der Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds ein neues Mitglied von der Hochschulleitung in deren nächster auf das Ausscheiden folgenden Sitzung bestellt.

⁴Nach Beratung in dem in Satz 1 bezeichneten Gremium entscheiden die Präsidentin oder der Präsident der Hochschule und ein weiteres von der Hochschulleitung bestimmtes Mitglied der Hochschulleitung über die Verwendung der Mittel gemeinsam mit den zwei in Satz 1 bezeichneten Vertreterinnen oder Vertretern der Studierenden unmittelbar nach der Vereinnahmung der Gebühren im jeweiligen Semester. ⁵Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Präsidentin oder des Präsidenten den Ausschlag. ⁶Hinsichtlich dieses in Satz 5 für die Entscheidung bestimmten Gremiums finden die Sätze 2 bis 4 entsprechende Anwendung.

⁷Aus den Mitteln können befristete oder auf Dauer angelegte Verpflichtungen eingegangen werden, die dem Ziel nach Ziff. 4.1.3 dieser Richtlinie dienen.

⁸Dabei sollen auf Dauer bestehende Aufgaben in der Regel durch unbefristet beschäftigtes Personal wahrgenommen werden. ⁹Zur Sicherstellung einer Verbesserung der Studienbedingungen für internationale Studierende in allen Studienbereichen der Hochschule sollen bei der hochschulinternen Verteilung der Einnahmen durch die Studiengebühren die jeweiligen Studierendenzahlen und der fachliche Bedarf berücksichtigt werden.

¹⁰Die Hinzuziehung weiterer Personen, auch mit nur beratender Stimme, ist nicht gestattet.

4.2 Gebühren für die Teilnahme an der **Ohm International Summer School** für Studierende, die ab dem Veranstaltungszeitraum 2024 teilnehmen

Gemäß Art. 87 Abs. 3 Satz 1 BayHIG i.V.m. § 10 Abs. 3 HZIS immatrikulierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ohm International Summer haben für die Teilnahme an der Ohm International Summer Gebühren nach folgender Tabelle zu entrichten:

Nr.	Veranstaltung	Höhe in Euro
1	Teilnahme am Programm der Ohm International Summer School, pro Veranstaltungszeitraum	640,00

5. Gebühren- und Entgeltverzeichnis für Lehrangebote nach Art. 78 BayHIG (Weiterbildung und Weiterqualifizierung)

Lehrangebote nach Art. 78 BayHIG sind folgende Angebote:

Angebote der Weiterqualifizierung nach Art. 78 Abs. 2 BayHIG in Form von

- weiterqualifizierenden Bachelorstudiengängen, Art. 78 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayHIG,
- weiterqualifizierenden Modulstudien, Art. 78 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a) BayHIG,
- weiterqualifizierenden Studien, Art. 78 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b) BayHIG.

Angebote der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 BayHIG in Form von

- weiterbildenden Masterstudiengängen, Art. 78 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayHIG,
- weiterbildenden Modulstudien, Art. 78 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) BayHIG,
- weiterbildenden Studien, Art. 78 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) BayHIG.

5.1 Gebühren für weiterqualifizierende Bachelorstudiengänge

5.1.1 Gebühren für den **Weiterqualifizierenden Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft (B-BB)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Herbstsemester 2024 beginnen, nach Maßgabe der folgenden Tabellen:

5.1.1.1 Innerhalb der Regelstudienzeit nach § 4 Abs. 4 SPO B-BB

Für den weiterbildenden Bachelor **„Berufsbegleitender Bachelor Betriebswirtschaft“** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Trimester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Trimester	Studienplantrimester	Preis in Euro
1	Studienplantrimester	1.280,00
2	Studienplantrimester	1.280,00
3	Studienplantrimester	1.280,00
4	Studienplantrimester	1.280,00
5	Studienplantrimester	1.280,00
6	Studienplantrimester	1.280,00
7	Studienplantrimester	1.280,00
8	Studienplantrimester	1.280,00
9	Studienplantrimester	1.280,00
10	Studienplantrimester	1.280,00
11	Studienplantrimester	1.280,00
12	Studienplantrimester	1.280,00

5.1.1.2 Bei direkter Zulassung in ein höheres Semester infolge Anrechnung von Kompetenzen

Gemäß den sonstigen hochschul- und prüfungsrechtlichen Vorschriften können Kompetenzen (insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten), die außerhalb des Hochschulbereichs erworben worden sind, auf entsprechenden Antrag hin auf zu erbringende Leistungen des Studiums angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind.

Führt das Ergebnis einer solchen Anrechnung zu einer direkten Zulassung der Studierenden in das zweite oder ein höheres Trimester, so werden die gemäß dieser Gebührenrichtlinie zu entrichtenden Gebühren erstmalig fällig mit der Immatrikulation bzw. Rückmeldung für dasjenige Trimester, zu dem die Studierenden aufgrund ihres im Wege der Anrechnung ermittelten Studienfortschritts zugelassen worden sind.

Werden im Rahmen und als Ergebnis einer solchen Anrechnung den Studierenden mehr als 50 vom Hundert der im ersten Trimester zu erbringenden Prüfungsleistungen (d.h. mindestens 2 der 3 zu erbringenden Prüfungsleistungen) erlassen, kann auf Antrag der Studierenden eine Reduzierung der für das erste Trimester zu entrichtenden Gebühr auf 450,00 € erfolgen.

Es gilt sodann:

Nr.	Tatbestand	Preis in Euro
1	reduzierte Gebühr für das erste Trimester	450,00

5.1.1.3 Sonstige abweichende Gebühren

Nr.	Tatbestand	Preis in Euro
1	nach Überschreiten der nach § 4 Abs. 4 SPO B-BB festgelegten Regelstudienzeit (12 Trimester) pro weiterem Trimester	200,00
2	Beurlaubung aus wichtigem Grund pro Urlaubstrimester	200,00

5.1.1.4 Sonstige Gebühren und Beiträge anderer Träger

Die Erhebung sonstiger Gebühren und Beiträge außerhalb des Art. 13 BayHIG, insbesondere die Erhebung des Grundbeitrags und gegebenenfalls weiterer Beiträge durch das Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

5.1.2 Gebühren für den **Weiterqualifizierenden Bachelorstudiengang „Public Management (B-PM)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Herbsttrimester 2024 (01.09.2024) beginnen, nach Maßgabe der folgenden Tabellen:

5.1.2.1 Innerhalb der Regelstudienzeit nach § 4 Abs. 4 SPO B-PM

Für den weiterbildenden Bachelor „**Berufsbegleitender Bachelor Public Management**“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Trimester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Trimester	Studienplantrimester	Preis in Euro
1	Studienplantrimester	1.280,00
2	Studienplantrimester	1.280,00
3	Studienplantrimester	1.280,00
4	Studienplantrimester	1.280,00
5	Studienplantrimester	1.280,00
6	Studienplantrimester	1.280,00
7	Studienplantrimester	1.280,00
8	Studienplantrimester	1.280,00
9	Studienplantrimester	1.280,00
10	Studienplantrimester	1.280,00
11	Studienplantrimester	1.280,00
12	Studienplantrimester	1.280,00

5.1.2.2 Bei direkter Zulassung in ein höheres Semester infolge Anrechnung von Kompetenzen

Gemäß den sonstigen hochschul- und prüfungsrechtlichen Vorschriften können Kompetenzen (insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten), die außerhalb des Hochschulbereichs erworben worden sind, auf entsprechenden Antrag hin auf zu erbringende Leistungen des Studiums angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind.

Führt das Ergebnis einer solchen Anrechnung zu einer direkten Zulassung der Studierenden in das zweite oder ein höheres Trimester, so werden die gemäß dieser Gebührenrichtlinie zu entrichtenden Gebühren erstmalig fällig mit der Immatrikulation bzw. Rückmeldung für dasjenige Trimester, zu dem die Studierenden aufgrund ihres im Wege der Anrechnung ermittelten Studienfortschritts zugelassen worden sind.

Werden im Rahmen und als Ergebnis einer solchen Anrechnung den Studierenden mehr als 50 vom Hundert der im ersten Trimester zu erbringenden Prüfungsleistungen (d.h. mindestens 2 der 3 zu

erbringenden Prüfungsleistungen) erlassen, kann auf Antrag der Studierenden eine Reduzierung der für das erste Trimester zu entrichtenden Gebühr auf 450,00 € erfolgen.

Es gilt sodann:

Nr.	Tatbestand	Preis in Euro
1	reduzierte Gebühr für das erste Trimester	450,00

5.1.2.3 Sonstige abweichende Gebühren

Nr.	Tatbestand	Preis in Euro
1	nach Überschreiten der nach § 4 Abs. 4 SPO B-PM festgelegten Regelstudienzeit (12 Trimester) pro weiterem Trimester	200,00
2	Beurlaubung aus wichtigem Grund pro Urlaubstrimester	200,00

5.1.2.4 Sonstige Gebühren und Beiträge anderer Träger

Die Erhebung sonstiger Gebühren und Beiträge außerhalb des Art. 13 BayHIG, insbesondere die Erhebung des Grundbeitrags und gegebenenfalls weiterer Beiträge durch das Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

5.2 Gebühren für weiterbildende Masterstudiengänge

5.2.1 Gebühren für den Weiterbildenden **Masterstudiengang „Beratung und Coaching (WM-BC)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Für den weiterbildenden Masterstudiengang **„Beratung & Coaching“** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Semester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Einführung, Begrifflichkeiten, gesellschaftlicher Hintergrund, Setting	655,00
2	Relevante Theorien und Befunde für Beratung und Coaching	655,00
3	Persönliche Basiskompetenzen	655,00
4	Praxissupervision I	1.135,00
4	Praxissupervision I	590,00
5	Prozess- und Ablaufsteuerung	655,00
6	Methoden und Interventionstechniken in der Beratung und im Coaching (Dyade)	1.155,00
7	Methoden und Interventionstechniken in der Beratung und im Coaching (Triade)	655,00
8	Beratungsmethoden und Inhaltssteuerung in Teams und Organisationen	720,00
9	Praxissupervision II	1.025,00
9	Praxissupervision II	825,00
10	Beratung und Coaching Online	655,00
11	Professionalität als Berater und Coach. Das eigene Profil	655,00
12	Rechtliche und organisatorische Aspekte von Beratung und Coaching	655,00
13	Masterseminar	310,00
14	Masterarbeit	900,00

5.2.2 Gebühren für den **Weiterbildenden Masterstudiengang „Einkauf und Supply Management (WM-ESM)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

Für den weiterbildenden Masterstudiengang **Einkauf und Supply Management** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Semester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Beschaffungsstrategie	1.695,00
2	Beschaffungsprozesse	1.695,00
3	Supply Chain Management in der Beschaffung	1.695,00
4	Grundlagen des Supply Managements	1.695,00
5	Projekte und Fallbeispiele aus Beschaffung und Supply Chain Management	720,00
6	Prozesse im Einkaufscontrolling und im Supply Management	1.695,00
7	Methoden im Einkaufscontrolling und im Supply Management	1.695,00
8	Prozesse in der Lieferantenauswahl und in der Vergabeentscheidung	1.695,00
9	Methoden in der Lieferantenauswahl und Vergabemanagement	1.695,00
10	Projekte und Fallbeispiele aus Einkaufscontrolling, Lieferantenauswahl und Vergabemanagement	720,00
11	Masterarbeit	2.490,00

5.2.3 Gebühren für den **Weiterbildenden Masterstudiengang „Einkauf und Logistik / Supply Chain Management (WM-SCM)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

Für den weiterbildenden Masterstudiengang **Einkauf und Logistik/Supply Chain Management** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Semester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Beschaffungsstrategie	1.695,00
2a	Beschaffungsprozesse	1.695,00
2b	Planung und Steuerung der Sell Side und der Supply Side im Unternehmen	1.695,00
3	Supply Chain Management in der Beschaffung	1.695,00
4	Grundlagen des Supply Managements	1.695,00
5	Projekte und Fallbeispiele aus Beschaffung und Supply Chain Management	720,00
6	Strategien im Supply Chain Management	1.695,00
7	TUL-Aktivitäten in der Logistik	1.695,00
8	Logistikmanagement	1.695,00
9	Ausgewählte Aspekte des Supply Chain Management	1.695,00
10	Projekte und Fallbeispiele aus Logistik und Supply Chain Management	720,00
11	Masterarbeit	2.490,00

5.2.4 Gebühren für den **Weiterbildenden Masterstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft (WM-FI)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

5.2.4.1 Studium

Für den weiterbildenden Masterstudiengang **„Internationale Betriebswirtschaft“** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Semester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Studienplansemester	Höhe in Euro
1	1. Studienplansemester	6.500,00
2	2. Studienplansemester	5.750,00
3	3. Studienplansemester	5.750,00

5.2.4.2 Intensiv-Studium

Für den weiterbildenden Masterstudiengang **„Internationale Betriebswirtschaft Intensiv-Studium“** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Semester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Studienplansemester	Preis in Euro
1	1. Studienplansemester	8.750,00
2	2. Studienplansemester	7.250,00
3	3. Studienplansemester	2.000,00

5.2.5 Gebühren für den **Weiterbildenden Masterstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft für Nichtwirtschaftler (WM-NF)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

5.2.5.1 Studium

Für den weiterbildenden Masterstudiengang „**Internationale Betriebswirtschaft für Nichtwirtschaftler**“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Semester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Studienplansemester	Preis in Euro
1	1. Studienplansemester	3.750,00
2	2. Studienplansemester	8.000,00
3	3. Studienplansemester	7.250,00
4	4. Studienplansemester	2.000,00

5.2.5.2 Intensiv-Studium

Für den weiterbildenden Masterstudiengang „**Internationale Betriebswirtschaft für Nichtwirtschaftler Intensiv-Studium**“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Semester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Studienplansemester	Preis in Euro
1	1. Studienplansemester	3.750,00
2	2. Studienplansemester	8.000,00
3	3. Studienplansemester	7.250,00
4	4. Studienplansemester	2.000,00

5.2.6 Gebühren für den **Weiterbildenden Masterstudiengang „Facility Management (WM-FM)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

5.2.6.1 Gebühren

Für den weiterbildenden Master „Facility Management“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Semester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	FM-Grundlagen und Strategie	684,00
2	Wirtschaftliche Grundlagen und Unternehmensführung	1.026,00
3.1	Technik-Grundlagen: Allgemeine technische Grundlagen und Gebäudeaus-rüstung	1.026,00
3.2	Technik-Grundlagen: Gebäudeautomation	684,00
4.1	Gebäudemanagement-Prozesse: Technisches Gebäudemanagement	1.026,00
4.2	Gebäudemanagement-Prozesse: Kaufmännisches Gebäudemanagement	1.026,00
4.3	Gebäudemanagement-Prozesse: Infrastrukturelles Gebäudemanagement	684,00
4.4	Gebäudemanagement-Prozesse: Computer Aided Facility Management (CAFM)	684,00
5	Projektieren, Recht- und Betreiberverantwortung	1.026,00
6.1	Case Studies: Projektarbeit FM-Prozessoptimierung Kann nur zusammen mit dem Modul 6.2 gebucht werden	1.026,00
6.2	Case Studies: FM-Praxis Übungen Kann nur zusammen mit dem Modul 6.2 gebucht werden	
6.3	Case Studies: FM-Cases – professional practice (English)	684,00
7	Masterarbeit	1.374,00

5.2.6.2 Sonstige gegebenenfalls zusätzliche Gebühren

Nr.	Tatbestand	Preis in Euro
1	bei Erforderlichkeit der Ableistung einer mit Erfolg bewerteten Studienar-beit oder gleichwertigen Studienleistung im Umfang von maximal 30 ECTS-Leistungspunkten gemäß § 2 Abs. 4 SPO WM-FM	1.350,00

5.2.7 Gebühren für den **Weiterbildenden Masterstudiengang „Public Management (WM-PM)“**

5.2.7.1 für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2025 beginnen

Für den weiterbildenden Masterstudiengang „**Public Management**“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Semester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Studienplansemester	Preis in Euro
1	1. Studienplansemester	3.050,00
2	2. Studienplansemester	3.050,00
3	3. Studienplansemester	3.050,00
4	4. Studienplansemester	3.050,00
5	5. Studienplansemester	1.550,00

5.2.7.2 für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Für den weiterbildenden Masterstudiengang „**Public Management**“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Semester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Studienplansemester	Preis in Euro
1	1. Studienplansemester	2.750,00
2	2. Studienplansemester	2.750,00
3	3. Studienplansemester	2.750,00
4	4. Studienplansemester	2.750,00
5	5. Studienplansemester	1.500,00

5.2.8 Gebühren für den **Weiterbildenden Masterstudiengang „Software Engineering und Informationstechnik (WM-SE)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Für den weiterbildenden Masterstudiengang **„Software Engineering und Informationstechnik“** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Semester eine Gebühr nach der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
G1	Software Quality Engineering	960,00
G2	Software Test und Ergonomie	960,00
M1	Software Management	960,00
M2	IT Service Management	960,00
P1	Projekt: Projektdurchführung, Projektcoaching	960,00
P2	Projekt: Projektabschluss, Projektpräsentation	960,00
P3	Masterarbeit und Masterseminar	960,00
WT	Wahlpflichtfächer (Technik)	960,00
WS	Wahlpflichtfächer (Soft Skills)	960,00
SE-V1	Objektorientierte Softwareentwicklung	960,00
SE-V2	Datenbankentwicklung und Webtechnologien	960,00
SE-V3	Computergrafik	960,00
SE-V4	Automatentheorie und formale Sprachen	960,00
SE-V5	Informationstheorie und Codierung	960,00
UE-V1	Usability Grundlagen	960,00
UE-V2	Human Centered Software Engineering	960,00
UE-V3	Interface Development / Prototyping	960,00
UE-V4	Usability Engineering / Grundlagen	960,00
UE-V5	Usability Engineering / Evaluation	960,00
SecE-V1	Risk Assessment	960,00
SecE-V2	Governance, Frameworks & Standards	960,00
SecE-V3	Security Design	960,00
SecE-V4	Secure Application Development	960,00
SecE-V5	Security Operations	960,00
DIG-V1	Digitalisierung Bootcamp	960,00
DIG-V2	Innovationsmanagement	960,00
DIG-V3	Organisationsentwicklung	960,00
DIG-V4	Führung	960,00
DIG-V5	Kollaboration und Innovationsmarketing	960,00

5.3 Gebühren- und Entgelte für Weiterbildende Zertifikatsstudien

5.3.1 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nichtwirtschaftler (WZ-BFI)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nichtwirtschaftler“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-BFI) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Quantitative Grundlagen wirtschaftlicher Entscheidungen	737,50
2	Betriebliche Funktionsbereiche	737,50
3	Grundlagen betrieblicher Aktivitäten	737,50
4	Unternehmensführung	737,50

5.3.2 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium Hochschulzertifikat „Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger – Vertiefungskurs (WZ-BfQ)“** für Studierende die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „Betriebswirtschaft kompakt für Quereinsteiger - Vertiefung“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-BfQ) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Finanzen & Rechnungslegung	737,50
2	Projekt- und Personalsteuerung	737,50
3	Kommunikation & Digitalisierung	737,50
4	Corporate Social Responsibility	737,50

5.3.3 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Beschaffung und Supply Chain Management (WZ-BSM)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium **Beschaffung und Supply Chain Management** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-BSM) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Beschaffungsstrategie	1.695,00
2	Beschaffungsprozesse	1.695,00
3	Supply Chain Management in der Beschaffung	1.695,00
4	Grundlagen des Supply Managements	1.695,00
5	Projekte und Fallbeispiele aus Beschaffung und Supply Chain Management	720,00

5.3.4 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Einkaufscontrolling (WZ-ECO)“**

5.3.4.1 für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2025 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium **Einkaufscontrolling** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-ECO) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Prozesse im Einkaufscontrolling und im Supply Management	1.875,00
2	Methoden im Einkaufscontrolling und im Supply Management	1.875,00

5.3.4.2 für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium **Einkaufscontrolling** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-ECO) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Prozesse im Einkaufscontrolling und im Supply Management	1.668,00
2	Methoden im Einkaufscontrolling und im Supply Management	1.668,00

5.3.5 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain (WZ-GSC)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium **Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-GSC) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Planung und Steuerung der Sell Side und der Supply Side im Unternehmen	1.695,00
2	Management von Wertschöpfungsprozessen	1.695,00
3	Projektmanagement und Outsourcing in der Logistik	1.695,00
4	Geschäftsprozessmodellierung und IT-Systeme in der Logistik	1.695,00
5	Projekte und Fallbeispiele aus dem Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain	770,00

5.3.6 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Lieferantenauswahl und Vergabemanagement (WZ-LVM)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium Lieferantenauswahl und Vergabemanagement ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-LVM) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Grundlagen und Prozesse der Lieferantenauswahl und der Vergabeentscheidung	1.875,00
2	Methoden und Systeme der Lieferantenauswahl und des Vergabemanagements	1.875,00

5.3.7 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Logistik und Supply Chain Management (WZ-LSM)“

5.3.7.1 für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium **Logistik und Supply Chain Management** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-LSM) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Strategien im Supply Chain Management	1.695,00
2	TUL-Aktivitäten in der Logistik	1.695,00
3	Logistikmanagement	1.695,00
4	Ausgewählte Aspekte des Supply Chain Managements	1.695,00
5	Projekte und Fallbeispiele aus Logistik und Supply Chain Management	720,00

5.3.7.2 für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium **Logistik und Supply Chain Management** ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-LSM) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Strategien im Supply Chain Management	1.501,20
2	TUL-Aktivitäten in der Logistik	1.501,20
3	Logistikmanagement	1.501,20
4	Ausgewählte Aspekte des Supply Chain Managements	1.501,20
5	Projekte und Fallbeispiele aus Logistik und Supply Chain Management	667,20

5.3.8 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Facility Management (WZ-FM)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „Facility Management“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-FM) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	FM-Grundlagen und Strategie	684,00
2.1	Technik-Grundlagen: Allgemeine technische Grundlagen und Gebäudeaus-rüstung	1.026,00
2.2	Technik-Grundlagen: Gebäudeautomation	684,00
3.1	Gebäudemanagement-Prozesse: Technisches Gebäudemanagement	1.026,00
3.2	Gebäudemanagement-Prozesse: Kaufmännisches Gebäudemanagement	1.026,00
3.3	Gebäudemanagement-Prozesse: Infrastrukturelles Gebäudemanagement	684,00
3.4	Gebäudemanagement-Prozesse: Computer Aided Facility Management (CAFM)	684,00
4	Recht- und Betreiberverantwortung	342,00
5	Projektarbeit FM-Prozessoptimierung	342,00

5.3.9 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Softwareentwicklung (WZ-SWE)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „Softwareentwicklung“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-SWE) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Programmierung	960,00
2	Datenbanken	960,00
3	Softwareentwicklung Grundlagen	960,00
4	WPF / Technik	960,00
5	WPF / Soft Skills / BWL	960,00
6	Studienarbeit	190,00

5.3.10 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Usability Engineering (WZ-UE)“** für Studierende die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „Usability Engineering“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-UE) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Preis in Euro
1	Usability Grundlagen	960,00
2	Human Centered Software Engineering	960,00
3	Interface Development / Prototyping	960,00
4	Usability Engineering / Grundlagen	960,00
5	Usability Engineering / Evaluation	960,00
6	Studienarbeit	190,00

5.3.11 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „IT-Security Engineering (WZ-SEC)“**
für Studierende die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „IT Security Engineering“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-SEC) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Preis in Euro
1	Risk Assessment	960,00
2	Governance, Frameworks & Standards	960,00
3	Security Design	960,00
4	Secure Application Development	960,00
5	Security Operations	960,00
6	Studienarbeit	190,00

5.3.12 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Digitalisierung (WZ-DIG)“** die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „Digitalisierung“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-DIG) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Preis in Euro
1	Digitalisierung Bootcamp	960,00
2	Innovationsmanagement	960,00
3	Organisationsentwicklung	960,00
4	Führung	960,00
5	Kollaboration und Innovationsmarketing	960,00
6	Studienarbeit	190,00

5.3.13 Gebühren für das Weiterbildende Zertifikatsstudium „Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den öffentlichen Dienst (WZ-BfÖD)“ für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „**Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den öffentlichen Dienst**“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-BfÖD) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Preis in Euro
1	Buchführung und Bilanzierung	425,00
2	Wirtschaftsmathematik	425,00
3	Mikroökonomie/Umweltökonomie	425,00
4	Marketing	425,00
5	Controlling	425,00
6	Individuelle Kompetenzentwicklung	425,00

5.3.14 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Leadership in der stationären Altenpflege (WZ-LAH)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „Leadership in der stationären Altenhilfe“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-LAH) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Interprofessionelles Lernen	529,00
2	Rechtsbeziehungen in der Altenhilfe	1.058,00
3	Ökonomische Grundlagen	1.058,00
4	Führung und Kommunikation	2.116,00
5	Digitalisierung	529,00

5.3.15 Gebühren für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Digitales Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden (WZ-BIM)“** für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „Building Information Modeling - Digitale Methoden zum Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-BIM) festgelegten Regelstudienzeit eine Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1.1	BIM Einführung	867,83
1.2	BIM Informationserstellung	867,83
1.3	BIM Werkzeuge und Methoden	867,83
1.4	BIM Prozesse	867,83
2	BIM Anwendungen	1.518,70

5.3.16 Entgelt für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Onlineberatung (WZ-HOB)“** für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „Onlineberatung (WZ-HOB)“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-HOB) festgelegten Regelstudienzeit ein Entgelt nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Grundlagen, Methodik und Prozessgestaltung in der Onlineberatung	1.125,00
2	Vertiefung und Theorie-Praxis-Transfer	750,00

5.3.17 Entgelt für das **Weiterbildende Zertifikatsstudium „Onlineberatung (WZ-SCO)“** für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 beginnen

Im weiterbildenden Zertifikatsstudium „Hochschulzertifikat Schlafberatung (WZ-SCO)“ ist für jedes von den Teilnehmenden belegte Modul innerhalb der gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO WZ-SCO) festgelegten Regelstudienzeit ein Entgelt nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu entrichten:

Nr.	Modulname	Höhe in Euro
1	Grundlagen der Schlaf-medizin und Methodik der Schlafberatung	585,00
2	Grundlagen, Methodik und Prozessgestaltung in der Onlineberatung	585,00
3	Vertiefung und Theorie-Praxis-Transfer	780,00

6. Inkrafttreten, Übergangsregelung

¹Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. ²Sie gilt für alle Kostenadressatinnen und Kostenadressaten, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm beginnen.

³Die Regelungen in Ziff. 4.1 (Ziff. 4.1 bis einschließlich Ziff. 4.1.4) dieser Richtlinie gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 mit ihrem Studium in einem gebührenpflichtigen Bachelor- oder Masterstudiengang der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm beginnen.

⁴Gleichzeitig tritt das Gebühren-, Auslagen- und Entgeltverzeichnis der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (OhmGEVz) vom 7. März 2024 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 15; www.th-nuernberg.de), außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulleitung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm gemäß Art. 13 Abs. 7 Satz 5, Art. 30 Abs. 2 Satz 1 BayHIG vom 18. April 2024.

Nürnberg, 22. April 2024

Prof. Dr. Niels Oberbeck

Präsident

Diese Richtlinie wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 18, www.th-nuernberg.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 24. April 2024 durch Aushang in der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm bekannt gegeben.